

für die **Kollektiv-Unfallversicherung** bei Gemeinschaftsarbeiten und für Hilfen in Vereinshäusern gemäß den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2024 Silber) und den Bestimmungen des Gruppenvertrages

Stand 01.01.2025

GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Die Versicherung kann von jedem Mitgliedsverein, dessen Landesverband einen Gruppenvertrag zur Kollektiv-Unfallversicherung mit der Baloise Sachversicherung AG Deutschland abgeschlossen hat, beantragt werden. Im Rahmen und Umfang des Gruppenvertrages und den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen (AUB 2024 Silber) erstreckt sich der Versicherungsschutz auf Unfälle von Vereinsmitgliedern, die gemäß mitgliedschaftsrechtlicher Verpflichtungen zu Arbeiten bei vom Vorstand angesetzten Gemeinschaftsarbeiten innerhalb oder außerhalb des Vereinsgeländes oder bei Veranstaltungen als Hilfen bei Vereinsfesten und in Vereinshäusern eingesetzt werden.

Hinweis: Beim Bau eines Gemeinschaftshauses besteht kein Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft, so dass sich der Abschluss dieser Versicherung empfiehlt.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

10.000,00 €	für den Todesfall
50.000,00 €	Grundleistung für den Invaliditätsfall mit Progression 350 %
175.000,00 €	für den Voll-Invaliditätsfall
5,00 €	Tagegeld ab dem ersten Tag der ärztlichen Behandlung bei vorübergehender über 25 % liegender Arbeitsunfähigkeit, auch bei nicht erwerbstätigen Personen (Rentner, Hausfrauen), sofern Arbeitsunfähigkeit aufgrund der unfallbedingten Verletzung bestehen würde, wird in Abänderung der AUB 2024 Silber längstens für die Dauer von 90 Tagen gewährt. Kinder erhalten kein Tagesgeld.
10.000,00 €	für kosmetische Operationen
10.000,00 €	für Bergungskosten

Von der Todesfallsumme sind die notwendigen Begräbniskosten demjenigen Familienangehörigen zu zahlen, der diese Aufwendungen nachweisbar bezahlt hat. Ein etwa verbleibender Restbetrag kommt den erbberechtigten Hinterbliebenen zu.

JAHRESBEITRAG

Zur Versicherung sind mindestens anzumelden

bis 150 Vereinsmitglieder	6 Personen
bis 500 Vereinsmitglieder	10 Personen
über 500 Vereinsmitglieder	15 Personen

Es können auch mehr Personen als die Mindestanzahl zur Versicherung angemeldet werden. Sind mehr Personen in ein Unfallgeschehen verwickelt als angemeldet und versichert sind, wird die Gesamtschadigungsleistung unter den verunfallten Personen aufgeteilt.

Der Bruttojahresbeitrag und Gebühr beträgt pro angemeldeter Person 6,00 €.

EIGENE RECHTE

Der versicherten Person steht ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus der Versicherung ohne Zustimmung des Landesverbandes geltend zu machen, sofern dieser nicht tätig wird.

DAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN

Nach Eintritt des Versicherungsfalles (Unfall) hat sich die/der Versicherte wegen seiner unfallbedingten Verletzungen unverzüglich in ärztliche Behandlung zu begeben. Zur Bestätigung der Teilnahme an der Versicherung ist dem Landesverband eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Unfallschadenanzeige einzureichen.

Tagegeld wird nach Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Angabe der Diagnose erforderlich) für die ausgewiesene unfallbedingte Dauer gezahlt.

Im **Todesfall** ist innerhalb von 6 Monaten eine Sterbeurkunde sowie eine ärztliche Bestätigung über die Todesursache einzureichen. Sofern unfallbedingt mit einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (**Invalidität**) zu rechnen ist, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Bei vollständiger Invalidität wird die volle Invaliditätssumme als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt, bei Teilinvalidität entsprechend dem Bruchteil des Gesamtinvaliditätsgrades. Ansprüche auf Invaliditätsleistung sind innerhalb von 18 Monaten - vom Unfalltag an gerechnet - anzumelden und durch Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses (Attestes) nachzuweisen.

ANMELDUNG ZUR KOLLEKTIV-UNFALLVERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Eingang der Anmeldung beim Verband, frühestens jedoch mit der Bezahlung des Versicherungsbeitrages. Sind die Jahresbeiträge rechtzeitig bezahlt, verlängert sich das einzelne Versicherungsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr, sofern die/der Versicherte es nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gegenüber dem Verband gekündigt hat.

ERLÄUTERUNGEN ZUR PROGRESSION BEI INVALIDITÄT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER GLIEDERTAXE

Ab einem bestimmten Invaliditätsgrad erhöht sich die Invaliditätsleistung (Progression).

Grundleistung Invalidität: 50.000,00 €

Beispiel: Fuß/Fußgelenk
(Verlust oder vollständig Funktionsunfähig)
Invaliditätsgrad 40 %
Mehreistung gemäß 350 % Progression
Entschädigung 70 % von der Grundsumme = 35.000,00 €

Beispiel: Arm oberhalb des Ellenbogengelenkes
(Verlust oder vollständig Funktionsunfähig)
Invaliditätsgrad 65 %
Mehreistung gemäß 350 % Progression
Entschädigung 175 % von der Grundsumme = 87.500,00 €

HINWEIS

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über den Versicherungsschutz. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus den Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen 2024 Silber (AUB 2024 Silber).